tacheles GRATIS

Zeitung für Emanzipation und Solidarität Ausgabe 68 Herbst/Winter 2017 · Kostenlos

Inhalt

Abriss des letzten Fachwerkhauses im Zentrum? 2

Ein Nobelpreisträger, der aus dem Nichts kommt? 3

Ausstellung im Klinikum zum Schicksal jüdischer ÄrztInnen 4

Für Stärkung der kommunalen Trägerschaft des Klinikums 4 - 5

„Solingen gehört uns!“ fordert Zukunft für den Busverkehr 6 - 7

Fahrgastbeirat will zurück zur alten Kurzstrecken-Regelung 7

Cannabis als Medizin - Teil 2: Scheitern der Umsetzung 8 - 9

Immer mehr Hilfeempfänger unter dem Existenzminimum 9

Interview mit dem Leiter der Jugend- und Drogenberatung 10

Kommentar: Alkoholverbot im öffentlichen Raum? 11

„Der fromme Eddy“ 11

BürgerEnergie Solingen eG sorgt für mehr Grünstrom 12

Jürgen Hardt will deutsche Panzer für Erdogan 13

Stolpersteine für Opfer des NS-„Euthanasie“-Programms 13

Jungenbeschneidung ohne medizinische Not 14 - 15

CDU + BfS im Stadtrat für Erhalt des Landschafts-schutzgebietes Buschfeld, im Regionalrat dagegen? 15

Gruppeninfos 16

IMPRESSUM

tacheles – Zeitung für Emanzipation und Solidarität

Die Zeitung wurde von dem Redaktionskollektiv erstellt.
Auflage 3.000
Kontakt & Zuschriften: c/o Café Courage,
Klemens-Horn-Str. 3, 42655 Solingen
E-Mail: tacheles-solingen@gmx.de
www.tacheles-solingen.de
Ausgabe 68 15.11.2017
ViSdP und Herausgeber: Frank Knoche
c/o Café Courage, Klemens-Horn-Str. 3, 42655 Solingen
Die Artikel entsprechen nicht unbedingt immer der Meinung der Redaktion.
Bankverbindung:
Bürgerinitiativen-Büro Solingen e.V.
IBAN: DE31330605920005464641
Titelbild:
Am Neumarkt 2017 / Am Neumarkt 2020?
Foto und Montage: Heinz Mähner

Wird am Neumarkt das letzte Fachwerkhaus im Zentrum der Innenstadt abgerissen?

Die Solinger Innenstadt wird heute geprägt durch die Architektur der 50er- und der darauf folgenden Jahrzehnte. Bis November 1944 jedoch präsentierte sie sich als fast geschlossenes Fachwerk-Ensemble. Dann wurde sie durch Bombardierungen ein Opfer der Folgen des Angriffskrieges des NS-Terrorregimes.
Jetzt ist mit dem Haus Am Neumarkt 13 das letzte Fachwerkhaus im Zentrum der Innenstadt akut vom Abriss bedroht. Es besteht seit mindestens 1872. Lange war das Haus im Besitz der Gastwirte-Familie Wengenroth. Den Eingang am Haus Wengenroth gestaltete der Solinger Architekt Franz Perlewitz, der u.a. berühmte Musterbeispiele genossenschaftlichen Wohnens baute.

Heute befindet sich in dem Fachwerkhaus das türkische Spezialitäten-Restaurant Fasil sowie seit zig Jahren eine der bekanntesten Grillstuben Solingens, beide betreiben gut besuchte Außengastronomien und tragen so – auch in den Abendstunden – zur Belebung des Neumarktes/Graf-Wilhelm-Platzes bei. Dieser Platz wurde 2005-2007 mit einer Millioneninvestition völlig umgestaltet. Erklärtes Ziel war dabei die Belebung des Platzes mit Außengastronomie, Markt, Sitzmöglichkeiten und Kinderspiel.
Jetzt möchte die Stadt-Sparkasse Solingen den Neubau ihrer Hauptstelle auf dem Sparkassenparkplatz Peter-Knecht-Straße und auf den Grundstücken der Gebäude Am Neumarkt 13-17 errichten. Es ist schlüssig, dass die alte Hauptstelle abgerissen statt umgebaut/saniert wird und dass im Bereich des SSS-Parkplatzes ein Neubau entstehen soll. Die Stadt-Sparkasse, deren Träger die Stadt Solingen ist, ist mit ihren hohen Ausschüttungen an soziale Einrichtungen und an die Stadt ein eindeutig zu unterstützendes Institut.

Dennoch widerspricht es den städtebaulichen Zielen für den Neumarkt, dafür ausgerechnet das Gebäude Am Neumarkt 13 mit seinen (Außen)-Gastronomie-Betrieben in Anspruch zu nehmen. Und es widerspricht der gestiegenen Wertschätzung der SolingerInnen für ihre historischen Gebäude, dafür an markanter Stelle ausgerechnet dieses Fachwerkhaus abzureißen.
Es wäre gut, wenn die Sparkasse sich für einen Zugang zum Neumarkt mit den Grundstücken der Gebäude Am Neumarkt 15-17 begnügen würde. Vielleicht greift sie ja wenigstens den Wunsch der grün-offenen Ratsfraktion auf, die Option des Erhalts des Fachwerkhauses beim Architektenwettbewerb offen zu halten.

Dietmar Gaida

Frauen und Café Courage Initiativen Treff e.V.
Klemens-Horn-Str. 3
42655 Solingen
Tel.: 0212 27 36 35

Mittwochs offene Tür
von 12:00 bis 16:00 Uhr
Offener Willkommenstreff für Flüchtlinge und UnterstützerInnen
von 16:00 bis 18:00 Uhr
Hausaufgabenhilfe

EIN NOBELPREISTRÄGER, DER AUS DEM NICHTS KOMMT?

Haben Sie schon einmal etwas von ICAN gehört, bevor am 6. Oktober bekannt wurde, dass diese Initiative mit dem diesjährigen Friedensnobelpreis ausgezeichnet werden wird? Sie müssen sich Ihres Nichtwissens nicht schämen, sollten sich allerdings überlegen, ob Sie sich wirklich noch gut informiert fühlen dürfen, wenn Sie sich ausschließlich auf die sog. Mainstream-Medien stützen.
ICAN ist ein Zusammenschluss aus 468 nichtstaatlichen Partnerorganisationen in 100 Ländern, der im Jahr 2006 auf Initiative der IPPNW (Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges – Ärzte in sozialer Verantwortung) ins Leben gerufen wurde. Auch in Solingen gibt es eine IPPNW-Gruppe.

Demonstration von IPPNW-Mitgliedern vor dem Haupttor des Fliegerhorstes in Büchel

ICAN steht für Internationale Campagne für die Abschaffung von Nuklearwaffen. Das Bündnis mit Sitz am europäischen UN Standort Genf knüpft an die erfolgreichen Verbotsverfahren gegen Chemie- und Biowaffen sowie gegen Streumunition und Landminen an und hatte zunächst die atomwaffenfreien Staaten als Ansprechpartner im Fokus. Anstelle der sog. Sicherheitsdimension (nukleare Abschreckung = nationale Sicherheit) steht bei ICAN „die menschliche Sicherheit im Mittelpunkt und die katastrophalen Auswirkungen der schlimmsten Massenvernichtungswaffen auf Mensch und Umwelt.“ *) Mit der Zeit gelang es den zivilgesellschaftlichen Akteuren von ICAN, Regierungen in Afrika, Lateinamerika, Südasien, im Südpazifik und auch in Europa (z. B. Norwegen, Österreich und Irland) für einen Vertag zur Ächtung von Atomwaffen zu gewinnen. ICAN war als Koordinatorin der Zivilgesellschaft bei den vorbereitenden Staatenkonferenzen in Norwegen (2013), Mexico und Österreich (2014) wie auch bei den abschließenden Vertragsverhandlungen im März und im Juli 2017 am UN Sitz in New York präsent.
Als der Vertrag zur Ächtung aller Atomwaffen auf der Erde am 6. Juli 2017 von 122 Staaten, also einer großen Mehrheit aller in den UN vertretenen Länder, unterzeichnet wurde, hatten die Medien in Deutschland nur ein Thema: Die gewalttätigen Ausschreitungen um den G20 Gipfel in Hamburg, der die Menschheit um keinen Millimeter voran gebracht hat bei der Bewältigung drängender globaler Probleme.

Dass die Bundesrepublik Deutschland wie alle Atomwaffenstaaten und wie die meisten NATO-Staaten, mit Ausnahme Hollands, nicht einmal an den Verhandlungen zum Vertrag teilgenommen hat, ist mehr als nur eine Randnotiz. Der Vertrag mache überhaupt keinen Sinn, wenn die Atomwaffenstaaten nicht mitmachen, hieß es aus Berlin. Außerdem schwäche ein solcher Vertrag den seit 1970 gültigen Atomwaffensperrvertrag. Wir erinnern uns: Das ist jener Vertag, der die Atomwaffen besitzenden Staaten zu schrittweiser Abrüstung verpflichtet und jene Staaten, die keine Atomwaffen besitzen, sollen auch in Zukunft keine herstellen oder erwerben. Jeder leidlich informierte Zeitgenosse weiß, wie es mit der Umsetzung dieses Vertrags aussieht: Nach positiven Schritten in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde die Rüstungsspirale wieder in Gang gesetzt. Mit astronomischen Summen steigen die Ausgaben der Staaten für Rüstung, während weltweit die Zahl hungernder und vor Hunger, Krieg und Elend fliehender Menschen wieder zunimmt.

Mit gegenwärtig zehn aktiven Ärztinnen und Ärzten versucht unsere Solinger IPPNW Gruppe seit mehr als 30 Jahren über die katastrophalen Auswirkungen von Atomwaffen und ziviler Kernkraftnutzung aufzuklären. Im Juni diesen Jahres haben wir an der 20-wöchigen Aktionspräsenz in Büchel in der Eifel teilgenommen, wo 20 amerikanische Atombomben lagern, die im Kriegsfall von deutschen Piloten in ihr Ziel geflogen werden sollen als ein Element der sog. nuklearen Teilhabe der Bundeswehr im Rahmen der NATO. Der Deutsche Bundestag hatte im Jahr 2010 mehrheitlich den Abzug dieser Waffen aus Deutschland gefordert. Nun sollen sie bis 2020 modernisiert werden obwohl die Mehrheit der Deutschen in Meinungsumfragen bis heute den Abzug dieser Waffen fordert.
Die soziale Verantwortung, der wir uns als Ärztinnen und Ärzte stellen, bezieht sich in besonderer Weise auch auf die Aufarbeitung der Geschichte, hier speziell der Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus. Hierzu bereiten wir in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Klinikum Solingen eine Ausstellung zum Berufsverbot für jüdische und jüdisch-stämmige Ärztinnen und Ärzte im Jahr 1938 vor. Die Ausstellung wird ab 10. November 2017 für vier Wochen im Städtischen Klinikum zu sehen sein. Am Tag der Ausstellungseröffnung wird ein weiteres, langgehegtes Projekt unserer Gruppe umgesetzt: Im Rahmen einer Feierstunde im Klinikum wird am 10. November 2017, 79 Jahre nach der Reichspogromnacht, eine Gedenktafel für Professor Dr. Eduard Schott enthüllt. Dieser war von 1927–1933 Chefarzt der Medizinischen Abteilung und ärztlicher Leiter der Städtischen Krankenanstalten Solingen, bevor er wegen seiner jüdischen Abstammung von seinem Posten entfernt und schließlich in die Emigration getrieben wurde.

Dr. med. Heinz Voigt
IPPNW Solingen
**) Zitat: www.icanw.de*

Solinger Appell / Forum gegen Krieg und Rassismus

Wir beschäftigen uns mit den Themen Rassismus, Neonazismus, Bleiberecht für Flüchtlinge, Auswirkungen von Hartz IV auf MigrantInnen, Nationalismus, Militarisierung, Stolpersteine, Aufrüstung der Bundeswehr und Einschränkung der Bürgerrechte.
Kontakt: c/o Café Courage, Klemens-Horn-Straße 3, 42655 Solingen, solinger-appell@operamail.com
Treffen alle 14 Tage donnerstags um 20h im Café Courage

„FEGT ALLE HINWEG, DIE DIE ZEICHEN DER ZEIT NICHT VERSTEHEN WOLLEN!“
(Aufruf des Reichärzteführers Wagner an die deutschen Ärzte)

Ausstellung zur Erinnerung an den Entzug der Berufserlaubnis aller jüdischen Ärztinnen und Ärzte am 30. September 1938

10. Nov. - 8. Dez. 2017 im Städtischen Klinikum Solingen

Prof. Dr. Eduard Schott (Chefarzt und ärztlicher Leiter der Städtischen Krankenanstalten Solingen 1927–1933), der wegen seiner jüdischen Abstammung von seinem Posten entfernt wurde. Foto: Privatbesitz

Die Städtischen Krankenanstalten Solingen 1935 Foto: Stadtarchiv Solingen

Das Klinikum braucht Unterstützung von der Stadt – und nicht umgekehrt: Deshalb Aussetzung der jährlichen Abgabe von € 500.000 an die Stadt Solingen!

Unser Städtisches Klinikum ist als einer der letzten Maximalversorger (= breit gefächertes medizinisches Angebot) als Eigenbetrieb immer noch vollständig in kommunaler Hand. Und nur in kommunaler Hand kann das Klinikum auch als Maximalversorger bestehen bleiben.

Das Städtische Klinikum bietet eine bürgernahe, umfassende stationäre Behandlungsmöglichkeit für alle BürgerInnen.
Leider ist das Städtische Klinikum, nicht erst in den letzten Jahren, in eine finanzielle Schieflage geraten.

Zwei wesentliche Faktoren spielen für die finanzielle Schieflage auch vieler anderer kommunaler Krankenhäuser eine Rolle:

Die gesetzlich vorgesehene finanzielle Unterstützung durch das Land NRW war über viele Jahre hinweg einfach unzureichend.
So fehlte und fehlt dem Städtischen Klinikum zum einen eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch das Land NRW bei der Ausstattung und Instandhaltung des Krankenhauses.
Dadurch hat sich über viele Jahre ein Investitionsstau gebildet, der maßgeblich mit zu den roten Zahlen geführt hat.
Auch wenn es jetzt durch den Nachtragshaushalt des Landtags NRW eine zusätzliche finanzielle Unterstützung geben könnte, wäre das nur ein Tropfen auf den heißen Stein.
Aber der Haken an der Sache ist, dass sich die ohnehin schon sehr klamme Stadt Solingen an der Förderung mit satten 40 % aus dem eigenen Haushalt beteiligen muss! In Zahlen: Bekommen die Solinger Kliniken ca. zwei Millionen Euro., dann zahlt das Land NRW davon ca. 1,2 Millionen Euro und die Stadt Solingen muss etwa 800.000 Euro dazutun.

Die vom Bund 2004 beschlossene und seitdem umgesetzte Fallpauschale ermöglicht es den Krankenkassen, den Kliniken einen Teil der Behandlungskosten nicht erstatten zu müssen.
Darum hat sich seit der Einführung der Fallpauschale, auch DRG (Diagnosis Related Groups) genannt, zum anderen eine deutliche Verschlechterung der Finanzsituation für alle Krankenhäuser ergeben.

Bild:

Einige Gründe:
So werden z. B. in der Krankenhausambulanz die Patienten sofort eingeteilt:
Dringend: In diesem Fall werden die Patienten untersucht und behandelt für eine Pauschale von 35,- Euro. Durchschnittliche Kosten für das Krankenaus entstehen aber in Höhe von 150,- Euro
Weniger Dringend: Dem Patienten wird vom Arzt empfohlen (vorgegeben durch die Krankenkassen), einen Arzt oder Facharzt aufzusuchen.
Allerdings zögert der diagnostizierende Arzt oft mit seiner Empfehlung, um eine Fehlentscheidung aus klagerechtlichen und auch ethischen Gründen zu vermeiden. Für die Zeit, die er sich dafür nimmt sowie für weitere mögliche Untersuchungen bekommt das Krankenhaus gerade einmal 4,- Euro.
Für die dadurch entstehenden Mehrkosten muss das Klinikum aufkommen.

Bei einem Krankenhausaufenthalt kann schon die Nichtaufführung einer einzigen zusätzlichen Medikamenten-Gabe in der Patientendokumentation zu einer starken Reduzierung der ohnehin nach dem Fallpauschalen-Katalog schon sehr begrenzten Vergütung der Behandlung führen.
Muss ein Patient aufgrund von Komplikationen oder dem allgemeinen körperlichen Zustand länger als die vorgegebene Verweildauer in der Klinik bleiben, so werden die entstehenden Mehrkosten dem Klinikum nicht erstattet.
Auch wird von den Kassen immer häufiger die Frage gestellt: Musste der Patient für die OP überhaupt ins Klinikum, oder hätte die OP auch ambulant durchgeführt werden können? Wenn das der Fall ist, vergüten die Krankenkassen die Leistungen einfach nicht.
Ca. 15 % der Behandlungskosten im Städtischen Klinikum werden von den Krankenkassen nicht übernommen.

Zeitpunkt für eine rettende Umstrukturierung
Natürlich gibt es zusätzlich eine ganze Reihe von eingefahrenen Organisationsstrukturen, die durch intelligente Überlegungen neu organisiert werden können.
Eine optimierende Umstrukturierung ist auch von allen Seiten gewollt: Klinikleitung, Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der Betriebsrat, die Stadt und der Rat der Stadt Solingen unterstützen alle dieses Anliegen.
Doch dafür bedarf es nicht nur eines angemessenen Arbeitsaufwands im passenden Zeitrahmen, sondern auch des finanziellen Entgegenkommens von Seiten der Stadt Solingen.

Deshalb: Aussetzung der jährlichen Abgabe von 500.000 Euro an die Stadt
Die Aussetzung der jährlichen Abgabe von 500.000 Euro bis zur Neuaufstellung des Klinikums ist die nächstliegende Unterstützung, die die Stadt Solingen in der jetzigen Situation gewähren muss.
Mit den dringend benötigten Betriebsmitteln des ohnehin finanziell gebeutelten Krankenhauses dürfen keine Löcher im städtischen Haushalt gestopft werden!
Es sind ja nicht nur diese 500.000 Euro die jährlich vom Klinikum an die Stadt gehen; auch Pachtzahlungen für Parkflächen und andere Abgaben, zusammengerechnet etwa in Höhe von ca. 250.000 Euro gehen jedes Jahr zusätzlich an die Stadt. Zudem profitiert die Stadtkasse von den Personal-Parkplätzen an den Cheruskerstraße mit Gebühren von etwa 45.000 Euro jährlich vom Klinikum.
Um das Klinikum komplett als Maximalversorger in kommunaler Hand zu erhalten, sollte es für die Stadt Solingen selbstverständlich sein, auf die Zahlung der jährlichen Abgabe von 500.000 Euro zu verzichten - zumindest bis das Klinikum wieder schwarze Zahlen schreibt. Das wäre der erste Schritt um dazu beizutragen, dass sich das Klinikum in kommunaler Hand wieder neu und zukunftsfähig aufstellen kann.
Eine weitere finanzielle Unterstützung könnte natürlich auch der Verzicht auf die anderen Abgaben, wie z. B. die Zahlung für die Nutzung des Personal-Parkplatzes an der Cheruskerstraße sein.

Das Städtische Klinikum als kommunaler Maximal-Versorger bietet eine Menge Vorteile gegenüber den privaten Betreibern.
Gesundheit ist ein sehr sensibles Thema – Das zeigt sich schnell bei einem Krankenhaus-Aufenthalt.
Vertrauen wird neben der Hoffnung zum wichtigsten Gut:
Arbeitet die Klinik für mich oder für den Profit?

Private Kliniken gliedern verlustbringende Bereiche meist weitgehend aus (z. B. Geburtenstation, Palliativ-Medizin) und spezialisieren sich lieber auf gewinnbringende Bereiche, wie Kardiologie und Onkologie und Gelenk-Operationen, um möglichst hohe Gewinne zu erwirtschaften. Durch diese Politik werden verlustbringende Versorgungsbereiche im Gesundheitswesen zum Leidwesen vieler Betroffener immer mehr unterversorgt. Für eine spezielle Versorgung muss man unter Umständen immer öfter weit reisen…

Auch Küche, Wäscherei, Sterilisation und andere Bereiche werden von den „Privaten“ gerne ausgelagert. Die dort Beschäftigten werden in Folge bestenfalls mit neuen Verträgen zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen in Fremdbetrieben eingestellt.

Die sehr straffe Organisation in privatisierten Krankenhäusern geht zu Lasten von Patienten, Ärzten und Pflegekräften.
Arbeitsüberlastung kann zu mangelndem Hygiene-Management und damit zur Ausbreitung von multiresistenten Erregern (MRSA) führen.

Vor diesem Hintergrund der „Privaten“ kann und wird sich das Image des Klinikums schon bald nach der Umstrukturierung wieder sehr positiv entwickeln.
Festzuhalten bleibt: Zumindest eine deutliche Mehrheit in der Solinger Politik ist ehrlich daran interessiert, dass das Städtische Klinikum als eines der wichtigsten Bestandteile unserer Daseinsvorsorge in kommunaler Hand bleibt.

Deshalb braucht unser Städtisches Klinikum dringend jede nur mögliche Unterstützung – finanziell wie auch ideell – damit es vollständig in kommunaler Hand erhalten bleibt!
Davon profitieren wir alle.

Birgit Correns

BÜRGERINITIATIVE „SOLINGEN GEHÖRT UNS!": WIR FORDERN EINE ZUKUNFTSFÄHIGE UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÜR DEN SOLINGER BUSVERKEHR!

Jugendstadtrat, Linksjugend, SDAJ und Jusos protestierten am 20.9. auf dem Graf-Wilhelm-Platz mit einem Flashmob gegen Kürzungen beim Solinger Busangebot. Foto: Birgit Correns

1. Die 9 Mio. €-Zuschuss-Deckelung für den Busverkehr muss rückgängig gemacht werden, ebenso die Fahrplankürzungen:

In den nächsten Jahren wird die 9 Millionen Euro-Zuschuss-Deckelung zu städigen weiteren Kürzungen im Busfahrplan-Angebot führen. Deshalb fordern wir:

- Die **9 Mio. €-Zuschuss-Deckelung** sollte spätestens beim Etat für 2019, über den im nächsten Jahr verhandelt wird, fallen. Es gibt in keinem anderen Betrieb der Stadt, der Zuschüsse benötigt, eine derartige Deckelung.
- Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, muss die 9 Mio. €-Zuschuss-Deckelung für den Busverkehr dringend eine Dynamisierung erfahren: Sie muss um die spezifischen inflationsbedingten Preissteigerungen beim Busbetrieb erhöht werden. Andernfalls wird der Zuschuss für den Busbetrieb faktisch jährlich um 2-3% gekürzt.
- Nicht vom Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Solingen (SWS) zu verantwortende Einnahme-Verschlechterungen dürfen nicht auf die 9 Mio. €-Zuschuss-Deckelung angerechnet werden.
- Der **Kleinbus KB 688** muss gleichwertig ersetzt werden.

Bis heute gibt es keinen gleichwertigen Ersatz für dieses wichtige Angebot, das zum 1.1.2017 eingestellt wurde. Viele Menschen in den vom KB 688 angefahrenen Gebieten fühlen sich abgehängt, u.a. Schüler und Jugendliche sowie ältere Menschen. Dies gilt besonders für das große Wohngebiet Eipaß / Fürkeltrath. Auch das Gewerbegebiet Dycker Feld ist jetzt deutlich schlechter angebunden.

- Die zukünftige **Busanbindung 683 nach Burg** muss korrigiert werden:

Denn Fahrgäste, die in Richtung Burg fahren, werden künftig gezwungen, an der Krahenhöhe in andere Busse umzusteigen. Das bringt zusätzliche Umstände und Wartezeiten mit sich, besonders für ältere und behinderte Menschen.

Die Busse nach Dorper Hof/Burg werden auch nach Beendigung der Bauarbeiten in Unterburg nur noch maximal alle 30 Minuten fahren. Für den ohnehin abgehängten Stadtteil Burg ist das ein zusätzlicher Todesstoß.

Neue Konzepte für den ÖPNV entwickeln:

Z.B. einen **„Bergischen Nachtexpress"** gemeinsam mit Wuppertal, Remscheid und anderen Städten. Statt darauf zu warten, dass der Nachtexpress in nächster Zeit doch weggekürzt wird, wollen wir den Ausbau über die Stadtgrenzen hinaus vorantreiben. Für die Umsetzung dieser Idee ist es unabdingbar den Jugendstadtrat mit einzubinden, um konkrete Vorstellungen aus Sicht von zukünftigen NutzerInnen für einen gut funktionierenden „BNE" zu erhalten. Ein gemeinsames Forum sollte geschaffen werden, in dem auch VertreterInnen anderer betroffener Interessengruppen aus den beteiligten Städten ihre Bedürfnisse vertreten können. Dazu gehören Gewerkschaften wie Verdi und Personalräte wie z. B. der des Städtischen Klinikums, Sportvereine und andere Organisationen, die abends Veranstaltungen anbieten. Hier sieht die BI übrigens einen guten Platz für die Umsetzung einer Bürgerbeteiligung, zusätzlich auch, um andere Ideen zur zukünftigen Entwicklung des ÖPNV bürgernah umzusetzen.

2. Der Busverkehr muss dringend vor einer möglichen Privatisierung geschützt werden. Dazu müssen qualitative und soziale Standards festgelegt werden:

Die **Aufstellung des 2. Teils des Nahverkehrsplans** steht seit 2013 aus. In diesem Plan sollen Standards und Qualitätsvorgaben in Bezug auf Personal, Haltestellenausstattung, Investitionen etc. festgelegt werden. Dies ist u.a. wichtig, damit die Stadt Solingen den Busbetrieb in Direktvergabe an die kommunalen SWS übertragen kann und damit wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung des Busbetriebs behält. Andernfalls droht eine EU-weite Ausschreibung und damit eine Privatisierung des Busbetriebs.
Statt über die Festlegung der Standards für den Busbetrieb wurde in den letzten Jahren aber nur über weitere Kürzungen im Busfahrplan diskutiert. Die Vorarbeiten zur Festlegung müssen jedoch jetzt beginnen, damit sie rechtzeitig fest stehen. Dazu raten auch die Gutachter der Stadt. Klagt dann ein privater Anbieter, der die beschriebenen Aufgaben „eigenwirtschaftlich“ erfüllen will (also ohne Zuschuss der Stadt), würde er den Zuschlag nur dann erhalten, wenn er eben diese festgelegten Standards auch sicherstellen kann.
Es müssen also vorher, d. h. jetzt sofort, Maßstäbe gesetzt werden. Sind die Standards hoch angelegt, so kann kein Privater das Angebot, das die Stadt selbst anbietet, so einfach unterbieten. Damit wäre eine zukünftige Privatisierung des Busverkehrs weitgehend ausgeschlossen.
Würde sich die Stadt jedoch, statt für eine Direktvergabe des Busverkehrs an die kommunalen SWS, für eine EU-weite Ausschreibung entscheiden, so wäre eine zukünftige Direktvergabe an die SWS nicht mehr möglich – die Privatisierung wäre damit unumkehrbar.
Dies wäre für ein gutes Nahverkehrsangebot, für Bürgerbeteiligung bei der Ausgestaltung des Busverkehrs und für die Solinger Beschäftigten eine Katastrophe.

Weitere Informationen und Kontakt:
Bürgerinitiative „Solingen gehört uns!”
www.solingen-gehoert-uns.org

V. i. S. d. P.: Birgit Correns, c/o Café Courage, Klemens-Horn-Straße 3, 42655 Solingen

BUSFAHRSCHEINE FÜR KURZSTRECKEN:

ÖPNV-Fahrgastbeirat will zurück zur alten Kurzstrecken-Regelung

In seiner Sitzung vom 13. September 2017 hat der ÖPNV-Fahrgastbeirat die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Solingen gebeten, sich beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) für eine Rückkehr zur bis 31.5.2016 in Solingen gültigen Kurzstreckenregelung einzusetzen. Der Beschluss war einstimmig!

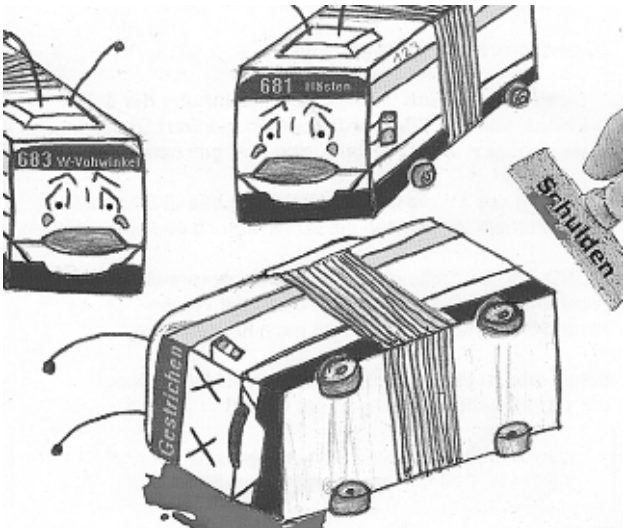

DIE GRÜNDE:
Neue Kurzstreckenregelung führt zu erheblichen Kostensteigerungen für die Fahrgäste, bringt aber keine Einnahmesteigerung bei den SWS

Zum 1.6.2016 wurde die Gültigkeit der Kurzstrecken-Fahrscheine in Solingen zu einem großen Teil massiv eingeschränkt. Als Grund für die Umstellung wurde vom VRR eine Vereinheitlichung der Kurzstreckenregelung im gesamten Verbundgebiet genannt. Seitdem darf man damit nur noch maximal drei Haltestellen weit fahren, Umsteigen ist nicht mehr erlaubt. Das hat gegenüber der jahrzehntelang bewährten Teilstreckenregel in Solingen zu erheblichen Kostensteigerungen für die Fahrgäste geführt. Verwaltung und Verkehrsbetrieb hatten sich von der Umstellung daher auch deutliche Einnahmeverbesserungen erwartet. Bereits nach einem guten halben Jahr, im Januar 2017, wurde allerdings mitgeteilt:
„Es wurde ein Rückgang bei den Barverkäufen der Kurstreckenfahrausweise von rd. 80 Tsd. Stück ermittelt. Der Barverkauf der nächsten Preisstufe „A“ stieg im gleichen Zeitraum um rd. 40 Tsd. Stück. In Summe wurde damit ein negatives Ergebnis von 30 Tsd. € festgestellt. Es liegt allerdings nahe, dass Nutzer von Barfahrausweisen in das Angebot der Zeitfahrkarten wechselten (z.B. Sozialticket und Ticket 1000 + 2000). Dieser Wechsel kann aber aus der o.g. Statistik nicht abgeleitet werden.
Im Ergebnis geht der Verkehrsbetrieb z.Zt. von einer einnahmeneutralen Umstellung aus.“

Neue Regelung bringt Fahrgastverluste

Die Leidtragenden sind also die bisherigen Fahrgäste, die offensichtlich lieber zu Fuß gehen, als für 900m Fahrstrecke (z.B. Rathausstraße - Graf-Wilhelm-Platz) 2,70 Euro zu bezahlen. Zuvor konnte man für 1,60 Euro ca. 2 km weit fahren. Genutzt hat diese Umstellung hingegen fast niemandem!

Sehr viele Einwohner sind von Einschränkungen betroffen

Am stärksten betroffen sind ca. 18.000 Einwohner der Südstadt im Bereich der Buslinien 681, 682, 683, 684 und 696, die in die Stadtmitte wollen. Auch die ca. 2.000 Bewohner der Fuhr können nicht mehr per Kurzstrecke zum Einkauf ins Walder Zentrum fahren.
Aber auch in Ohligs gibt es ca. 18.000 Einwohner, die hauptsächlich vom Umsteigeverbot betroffen sind. Die Liste weiterer Gebiete mit negativen Auswirkungen der Umstellung lässt sich endlos fortsetzen. Nur in wenigen Ausnahmefällen hat sich für die Fahrgäste eine Verbesserung ergeben.

Und einiges ist nicht zu verstehen…

Kaum zu verstehen ist, dass man von der Haltestelle Merscheid mit einem Kurzstreckenticket zwar bis zum Hauptbahnhof fahren kann, aber nicht umgekehrt. Grund: Die Haltestelle „Agentur für Arbeit“ gibt es nur in Richtung Merscheid! An der Haltestelle Virchowstraße wiederum muss man aufpassen, in welchen Bus man steigt: Mit der 691 geht es per Kurzstrecke bis zum Ohligser Markt, mit der Buslinie 694 ist schon am Hauptbahnhof Schluss.

DESHALB ZURÜCK ZUR ALTEN KURZSTRECKEN-REGELUNG!

Solch massive Probleme sollten allen Beteiligten klar machen, dass die Umstellung ein Rohrkrepierer war. Der VRR muss für Solingen eine Ausnahmeregelung ermöglichen, um zur bewährten Teilstreckenregel zurück zu kehren, die ursprünglich übrigens für das gesamte VRR-Gebiet galt!

Reiner Nießen, VCD Bergisches Land e. V.

CANNABIS ALS MEDIZIN – TEIL 2:

In der Umsetzung scheitert die neue Gesetzgebung gleich an mehreren Stellen!

Bei mehr als 50 verschiedenen Erkrankungen kann Cannabis hilfreich eingesetzt werden. So kann Hanf z. B. Schmerzen und Krämpfe bei Multipler Sklerose lindern, sowie epileptische Anfälle mindern. Es kann den Appetit von Aidspatienten und Krebskranken anregen und die Übelkeit bei der Chemotherapie dämpfen. Auch viele ADHS-Patienten und Menschen mit Depressionen könnten von Cannabis profitieren.

Seit dem 10.3. 2017 dürfen Ärzte in Deutschland endlich Cannabis auf Rezept verordnen. Die Krankenkassen sind seitdem für die Kostenübernahme zuständig.

1. Problem: Die Gesetzgebung ist zu schwammig formuliert.

Es gibt in der neuen Gesetzgebung keine exakten Definitionen von Krankheitsbildern, bei denen Cannabis verordnet werden darf. Das eröffnet den Krankenkassen die Möglichkeit, selbst auszulegen, ob sie zahlen oder nicht.

2. Problem: Ärzte sind bei der Verschreibung verunsichert und sorgen sich zusätzlich um ihr Praxis-Budget.

Ärzte in Deutschland dürfen jetzt zwar ganz legal auf Rezept verschreiben, um Patienten mit schweren chronischen Erkrankungen und Schmerzen zu helfen.

Aber was eigentlich patientenfreundlich klingt, erweist sich in der Umsetzung bisher als Flop:

Nicht nur die Krankenkassen stellen sich quer - häufig finden Schwerkranke erst gar keinen Kassenarzt, der ihnen Cannabisblüten auf Rezept verschreiben will. Zu groß ist die Unsicherheit im Umgang mit dem unbekannten Arzneimittel.

Schon weil ihnen die medizinische Erfahrung fehlt und sie den zusätzlichen Papierkram fürchten, zögern viele Ärzte mit der Verschreibung.

„In der Praxis erweist sich das Gesetz als Bürokratie-Monster“, bestätigt der Arzt Franjo Grotenhermen, der sich seit Jahren für Cannabis als Medizin engagiert. Die Verschreibung berge für Mediziner ein hohes finanzielles Risiko: „Ärzten droht wegen der hohen Kosten für Cannabis ein Regress bei Überschreitung ihres Budgets.“

Ein zusätzliches Problem: Weil Cannabis so lange verboten war, sind die Wirkungen der Inhaltsstoffe kaum erforscht worden. Nur wenige Ärzte trauen sich deshalb, medizinisches Cannabis zu verschreiben.

3. Problem: Krankenkassen haben Angst vor einer Kostenexplosion.

Da sich nach Schätzung der Techniker-Krankenkasse die Kosten für eine Behandlung mit Cannabisblüten auf bis zu 23.310,- Euro im Jahr belaufen, scheinen die Kassen einen guten Grund darin zu sehen, die Rezepte durch ihre medizinischen Dienste prüfen zu lassen… spart doch jede Ablehnung viel Geld!

Während die Zahl der Anträge zur Verordnung von Cannabis steigt, lehnen die Krankenkassen sie bei fast jeden zweiten Patienten ab.

Gab es vor Inkrafttreten des Gesetzes gerade mal etwas mehr als 1.000 Bewilligungen für die Nutzung von Cannabis als Medizin, wurden in der Praxis seit März bundesweit bisher etwa die Hälfte von insgesamt knapp 6.000 Anträgen für die Kostenübernahme für medizinisches Cannabis abgelehnt.

Gerade die großen Kassen scheinen ihren Cannabis-Patienten nur wenig entgegen zu kommen.

Über die hohe Dunkelziffer derer, die bei den zahlreichen kleinen Versicherungen die Übernahme der Kosten beantragt haben, ist bisher nur wenig bekannt.

Auch zu den Patienten, die sich nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes ein Cannabis-Rezept auf Privatkosten haben ausstellen lassen, ohne dessen Erstattung zu beantragen, gibt es bis jetzt noch keine Statistiken.

Der AOK-Bundesverband und die Techniker-Krankenkasse schieben die Verantwortung für die Ablehnungen ganz einfach den Ärzten zu: sie würden oftmals die Rezept-Verschreibung nicht ausreichend oder nur sehr unvollständig begründen. Laut der neuen Gesetzgebung dürfen Ärzte die Blüten oder Extrakte nämlich nur verschreiben, wenn die Standardtherapien nicht mehr helfen, oder wenn eine „nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Entwicklung auf den Krankheitsverlauf“ besteht.

Diese schwammige Formulierung gibt den Krankenkassen die Möglichkeit, die Verschreibungsnotwendigkeit großzügig nach eigenem Ermessen auslegen. Es fehlen in der neuen Gesetzgebung ganz einfach klar definierte Kriterien für eine Verschreibung von Cannabis als Medizin; das bestätigt auch der Sprecher des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

„Solingen gehört uns!“

Unsere überparteiliche Bürgerinitiative „Solingen gehört uns!“ setzt sich für den Erhalt und die Förderung öffentlicher Daseinsvorsorge ein. Dazu gehören die Rekommunalisierung der Stadtwerke Solingen sowie Verbesserungen beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) statt Fahrplan-Kürzungen.

Seit der Gründung Anfang 2007 stellen wir uns gegen jede weitere Privatisierung der Grundversorgung unserer Stadt Solingen durch profitorientierte Konzerne.
Wir fördern die demokratische Verantwortung in unserer Stadt Solingen:
durch Öffentlichkeit, Transparenz und mit Hintergrund-Informationen.

Wir treffen uns jeden zweiten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr
im Café Courage, Klemens-Horn-Str. 3.
Interessierte sind bei uns herzlich willkommen!

Mehr Infos: www.solingen-gehoert-uns.org

Hier muss also dringend nachgebessert werden!

4. Problem: Kostenexplosion in den Apotheken!
Wer als Patient endlich alle Hürden vom Arzt bis über die Krankenkasse überwunden hat, muss trotzdem auf das helfende Cannabis warten: Für Deutsche Patienten gibt zurzeit nur noch Reste.
Bisher importierte Deutschland die medizinischen Blüten komplett aus den Niederlanden oder aus Kanada. Aber angesichts der gestiegenen Nachfrage kommt es derzeit zu ersten großen Lieferengpässen.
Übereinstimmend berichten Betroffene, dass ihre Apotheke von den deutschen Großhändlern nicht mit medizinischem Cannabis beliefert werden kann. Nur die Apotheken, die sich vorab einen größeren Cannabis-Vorrat angelegt hatten, sind derzeit überhaupt noch in der Lage, einige wenige niederländische Sorten anzubieten. „Viele Patienten melden uns, dass sie ihre Rezepte seit mehreren Wochen in der Apotheke nicht mehr einlösen können“, berichtet Florian Rister vom Deutschen Hanfverband.
Vor allem beim holländischen Hersteller Bedrocan seien „nicht genügend Medizinal-Cannabisblüten vorhanden“, um die Bestellungen zu bedienen, sagt eine Sprecherin des BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte).
Die in Kanada produzierten etwa elf Sorten med. Cannabis sind mit Ausnahme vereinzelter Restbestände derzeit gar nicht lieferbar.
Die bevorstehende Legalisierung in Kanada wird dieses Problem sogar noch verschärfen, da man in Kanada für Juli 2018 schon jetzt Engpässe erwartet. Zusätzlich ist es im Prinzip weitaus einfacher und unbürokratischer für kanadische Produzenten, den heimischen Markt für erwachsene Freizeit-User zu bedienen, anstatt sich mit langwierigen Ex- und Importgenehmigungsprozessen herumzuschlagen.
Mit einer Verbesserung der Lage ist also vorerst nicht zu rechnen.
Und weil Cannabis als Rezepturarzneimittel und nicht als Fertigarzneimittel gekennzeichnet werden muss, können die Apotheken bis zu 100 % auf den Einkaufspreis aufschlagen, wovon sie unter den gegebenen Umständen selbstverständlich Gebrauch machen. Deshalb liegen die Preise aktuell bei etwa 24,- Euro pro Gramm – und damit mehr als doppelt so hoch wie auf dem Schwarzmarkt!!!

Als Fazit all dieser Fakten stellt sich die Frage: Ist die Legalisierung des Eigenanbaus nicht die bessere Alternative?
Ausgerechnet bei den Schwerkranken, für die es eigentlich gemacht wurde, versagt unter den genannten Umständen das neue Gesetz zur Verordnung von Cannabis als Medizin.
Sollte ihre Notlage nicht eigentlich durch eine stabile Versorgung in den Apotheken und mit der Kostenerstattung durch die Krankenkassen aufgelöst werden?
Durch dieses halbherzig umgesetztes Projekt wird nur die Verschreibung und die Erstattung von Cannabis legal – der Eigenanbau bleibt jedoch weiterhin verboten.
Ist die neue Gesetzgebung vielleicht nur eine Reaktion auf vermehrte Gerichtsurteile mit Freisprüchen für Patienten, die sich per Eigenanbau selbst versorgt haben?
Reagierte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) damit etwa nur auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts?
Noch vor gut einem Jahr hatten die höchsten Richter einem MS-Patienten den Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken erlaubt.
Sollte aber die Versorgung der Cannabis-Patienten bis 2019 weiter so schlecht funktionieren, wie sie es derzeit tut, steigen damit wahrscheinlich auch wieder die Chancen für Cannabis-Patienten, vor Gericht zu klagen, um den Anbau ihrer Medizin in die eigene Hand zu nehmen.

Birgit Correns
Quelle u. a.: Deutscher Hanfverband

Immer mehr Hilfeempfänger unter dem Existenzminimum

30% der Bedarfsgemeinschaften wohnen zu teuer
1237 von etwa 8.000 Bedarfsgemeinschaften im Arbeitslosengeld-II-Bezug müssen aus eigenen Mitteln einen Teil der Miete selbst tragen, weil ihre Wohnungen nicht angemessen, also nach den örtlichen Regelungen zu teuer sind. Für weitere 1.160 Bedarfsgemeinschaften, die in nicht angemessenen Wohnungen leben, übernimmt das Jobcenter die höhere Miete. Diese Zahlen legte das Jobcenter jetzt dem Sozialausschuss vor. Nachdem das Jobcenter noch Anfang des Jahres von etwa 1.000 Bedarfsgemeinschaften gesprochen hatte, die in nicht angemessenen Wohnraum leben würden, hatten die Grünen aufgrund der Erfahrungen im Solinger Arbeitslosenzentrum SALZ diese Zahlen bezweifelt und eine genaue Überprüfung durchgesetzt. Dass jetzt 30 Prozent der Bedarfsgemeinschaften in nicht angemessenem Wohnraum leben und dabei 15% zur Miete aus ihrem knappen Budget selbst zuzahlen müssen, ist sozialpolitisch unerträglich. Rechnet man die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit hinzu und berücksichtigt, dass eine Bedarfsgemeinschaft aus durchschnittlich 1,9 Personen besteht, so werden durch die völlig an der Realität vorbeigehenden Höchstmieten unserer Regelung der Unterkunftskosten geschätzte 2.600 Personen weit unter das Existenzminimum gebracht. Martina Zsack-Möllmann, die Vorsitzende des Sozialausschusses, stellt fest, dass angesichts solcher Zahlen eine dringende und transparente Überarbeitung des sogenannten Schlüssigen Konzeptes, welche die Angemessenheit der Höchstmieten für Hilfeempfänger festlegt, notwendig ist. Die Verwaltung sagte dies zum 1.1.2018 zu. Angesichts der aktuellen, drastischen Mieterhöhungen bei großen privaten Wohnungsbauunternehmen wie LEG und Grand City, sowie steigenden Nebenkosten vor allem beim Wasser wird eine erhebliche Nachbesserung an die Realität erwartet. Die VertreterInnen von FDP und CDU im Sozialausschuss bezeichneten allerdings diese Verhältnisse, wonach tausende Menschen in dieser Stadt durch die Regelung der Angemessenheit bei den Unterkunftskosten mit knapp 300 Euro im Monat leben müssen, als „nicht dramatisch“ bzw. „nicht beunruhigend“.

Frank Knoche

AMNESTY INTERNATIONAL
Gruppe Solingen 1424

Gruppentreffen finden in der Regel jeden 1. Mittwoch im Monat um 19:30 Uhr statt bei der Lebenshilfe im Südpark, Alexander-Coppel-Str. 19-21
Eingang zum Portugiesischen Zentrum, Seminarraum 1. Etage

INTERVIEW MIT NORBERT SCHÄFER, DEM LEITER DER JUGEND- UND DROGENBERATUNG ANONYM

Was halten Sie von der Aufstockung des Ordnungsdienstes bei der Stadt um 15 Stellen?
Es geht nicht darum, die Aufstockung von Ordnungsamt/Polizei zu verteufeln. Es ist aber ungünstig, die Meldung über die Verbesserung der Kooperation von Polizei und Ordnungsamt zugleich mit einer Absichtserklärung für ein Alkoholverbot zu verbinden.

Zurzeit wird ein Alkoholverbot in bestimmten Bereichen der Innenstadt wie der Kölner Straße, dem Neumarkt und dem Südpark diskutiert.
Beschließt man ein Alkoholverbot, dann muss man es auch durchsetzen. Sonst verliert man Glaubwürdigkeit, dies gilt gerade für Jugendliche. Ein Alkoholverbot würde enorm viel Personal binden. Es findet eine Vertreibung statt – in andere Stadtteile, in weniger zentrale Bereiche, in denen gerade nicht der polizeiliche Schwerpunkt liegt. Wenn in der Öffentlichkeit konsumiert wird, können wir die Leute noch sehen. Wenn Alkoholvergiftungen eher versteckt passieren, sind sie noch gefährlicher.

Wie soll man damit umgehen, wenn Alkoholtrinken auf der Straße – gekauft im Discounter oder im Kiosk – illegal ist, während es auf derselben Straße legal im Biergarten oder beim Statteilfest getrunken werden darf?
Das ist eine deutliche Situation von Doppelmoral. Außerdem ist ja schwierig zu unterscheiden, ob ein Vollrausch, mit all seinen ekligen Begleiterscheinungen erlaubt im Biergarten oder illegal am Kiosk erworben wurde. Wer soll das unterscheiden? Wieviel Personal brauchen wir dafür?

Bringen Verbote von Drogen viel?
Das kann man bei den illegalen Drogen sehen. Haschisch und Heroin sind verboten. Allgemein ist anerkannt, dass die Verbote nicht die gewünschte Wirkung haben. Jetzt soll der Alkohol zur illegalen Droge in Teilen des Solinger Stadtgebietes werden. Um die Ecke herum wird versteckt getrunken, die Betroffenen werden an andere Orte gehen.

Wie schätzen Sie diese Debatte ein?
Zum dritten oder vierten Mal wird ein solches Verbot diskutiert. Das ist keine Lösung. Für eine nachhaltige und effektive Drogenpolitik sollte man nicht nur reine Ordnungs- und Verbotsmaßnahmen setzen, sondern auch auf sozialarbeiterische Intervention. Ich betone das auch. Das war erprobte Praxis in Solingen-Ohligs.

Welche Arbeit machen Sie in Ohligs?
Auch in Ohligs gab es im öffentlichen Raum Ärger um Alkohol, Drogen, weggeworfene Spritzbestecke, Pöbeleien und Aggressionen. Prompt kam der Ruf: Die Straßensatzung muss verschärft werden! Der Sozialdezernent und wir waren uns einig: Es muss etwas getan werden, aber eben nicht einfach durch die Ausweitung von Verboten.
Es wurden Runde Tische mit allen Beteiligten organisiert: Gewerbetreibende, Polizei, Ordnungsamt, Politik, Verwaltung, Beratungsstellen, Junkies. Wir haben gemeinsam mit den Betroffenen das Thema bearbeitet – das war eine völlig neue Qualität. Alle Beteiligten reden miteinander, nicht nur übereinander. Die Abhängigen machten wirklich gute Vorschläge zur Lösung der Probleme. Als Beispiel: auf ihre Anregung hin wurden mehr Mülleimer aufgestellt und das Müllproblem war gelöst, die Eimer wurden dann auch wirklich genutzt.
Wenn man die Betroffenen beteiligt, sie ernst nimmt, sind sie bereit Verantwortung zu übernehmen, auch für ihr eigenes Verhalten in der Öffentlichkeit. Dies gilt für viele Bereiche und für die Interessen Aller, die den öffentlichen Raum nutzen.
Insgesamt war die Rückmeldung der Polizei positiv: Die Anzahl der Einsätze ging zurück. Das Aggressionspotential bei notwendigen Einsätzen wurde deutlich geringer, weniger Beamte waren pro Einsatz notwendig. Es gibt die ½ Sozialarbeiterstelle für diese Arbeit auch heute noch, sie wird zum größten Teil finanziert von der Stadt-Sparkasse. In Ohligs ist die Faxe zweimal die Woche für 3½ Stunden geöffnet. Dazu führen wir zweimal die Woche 1 bis 1½ Stunden Streetwork durch.
Die Situation in Ohligs ist relativ befriedet. Die Zusammenarbeit in Ohligs mit den Runden Tischen u.a. war erfolgreich. Es ist ein Erfolg des Komplettpakets. Das hat Personal gespart, auch bei den Ordnungskräften. Als weiteres Ergebnis gibt es u.a. viel weniger Spritzenfunde in Ohligs. Der Bremsheyplatz ist relativ befriedet, er hat seine Rolle als „Angstraum“ verloren. Es sind mehr Leute im Hilfesystem angekommen.

Wie sieht die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen stadtweit aus?
Es gibt eine Absprache zwischen der Jugend- und Drogenberatung anonym e. V. zur Kooperation mit dem Ordnungsamt, der Jugendgerichtshilfe, der Polizei und dem Jugendrichter zur Zuweisung auffälliger Jugendlicher. Aber es kommen immer weniger bei uns an.
Es ist nicht sinnvoll, gemeinsame Streifengänge von Sozialarbeitern und Polizei durchzuführen. Aber beide arbeiten am selben ordnungspolitischen Gegenstand, am Menschen, jeder mit seiner je eigenen Qualifikation und Aufgabe. Klare Absprachen untereinander und eine Zusammenarbeit sind sinnvoll.
Es ist gut und hilfreich, wenn auffällige Jugendliche verstärkt zur Jugendberatung geschickt werden. Hier werden sie spezifisch beraten und es wird ihnen geholfen. Es ist sinnvoll, wenn ein Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin mit einem Vierzehnjährigen, der in den letzten vier Wochen viermal volltrunken war, spricht. Dies ist ein Thema für die Erziehungsberatung und Suchtberatung. Die Sanktionierung von Straftaten ist dagegen Sache der Polizei. Es gibt ein Projekt zur Frühintervention bei erstauffälligen Drogen- und Alkoholkonsumenten (FRED). Dies Projekt setzt auf die Zusammenarbeit mit Justiz und Polizei, aber auch hier kriegen wir die Gruppen aktuell nicht voll.

Hören die Menschen bei einem Alkoholverbot in bestimmten Bereichen auf zu trinken?
Das glaube ich nicht. Ob Drogen verboten sind oder nicht, ändert nichts an der Verbreitung von Drogen. Dies ist keine Privatmeinung, ernsthafte Untersuchungen weltweit belegen dies.

Welche Ansätze halten Sie für sinnvoll für die Innenstadt?
Natürlich sind uniformierte Kräfte notwendig, wahrscheinlich brauchen wir sogar mehr, aber Sozialarbeiter sind ebenfalls wichtig. Unsere Streetworker gehen in die Szene auch mit dem Ziel, verhaltensmoderierend tätig zu sein.
Außerdem fördern wir die Bereitschaft zur Teilhabe der Szene an öffentlichen Planungsprozessen. Für den Mühlenhof hat die Szene sogar eine Art Planungsausschuss gebildet und einen Sprecher gewählt, um gemeinsam mit allen Beteiligten einen Ort so zu gestalten, dass er für alle akzeptabel ist. Leider wurde dieses Projekt trotz allseitiger politischer Unterstützung bisher nicht umgesetzt.
In der Innenstadt gibt es zurzeit ein Angebot von der Jugend- und Drogenberatung anonym in den Räumen der Caritas einmal die Woche freitags für 2½ Stunden. Dazu kommen 1½ Stunden Streetwork pro Woche.
Es wäre gut, wenn die Stadt bewohnbar bleibt, ohne dass an jeder Ecke ein Ordnungshüter notwendig ist. Nichts gegen mehr Polizeipräsenz, die Zusammenarbeit ist wichtig. Die Hoffnung ausschließlich auf ein Alkoholverbot zu setzen ist zu hoch, wahrscheinlich auch viel zu teuer und nach allen Erfahrungen wenig nachhaltig. Auf dem, das ordnungspolitisch wirksam ist, muss nicht immer nur Ordnungspolitik draufstehen. Die Debatte ist in der Gefahr, hinter einen Stand zurückgefallen, den wir schon erreicht hatten.

Das Interview führte Dietmar Gaida

Straßenordnung und Alkoholverbot

Probleme werden verdrängt statt gelöst

Ein Kommentar von Frank Knoche

Zum letzten Haushalt der Stadt hatte die CDU nur eine Forderung: 16 neue Ordnungskräfte! Dafür waren die Christdemokraten bereit, alles andere, selbst die kräftige Grundsteuererhöhung mit zu tragen. Jetzt sind die Ordnungsamtsstellen für mehr als 1 Millionen Euro strukturell bewilligt und das neue System schafft sich selbst ein neues Betätigungsfeld: Alkoholverbot in den Stadtzentren!

Dies wird nicht zur Lösung des Problems sondern höchstens zur Verdrängung führen. Aus den Augen aus dem Sinn. Denn die Menschen der Szene sind immer noch da, nur weniger sichtbar, weil sie sich an Orten treffen, die weniger einsehbar und kontrollierbar sind. In den vielen Jahren der Diskussion um die sogenannten Szenetreffpunkte hat sich doch gezeigt, dass wirklich nur entsprechende Angebote und Prophylaxe helfen. Der Bremsheyplatz wurde „befriedet“ durch die Einrichtung des Kontaktladens „Faxe“ durch die Jugend- und Drogenberatung. Die Probleme an der Treppe zum P&C wurden erheblich abgemildert durch ein Angebot in den Räumen der Caritas an der Clemenskirche. Wenn jetzt wider besseres Wissens auf mehr Kontrolle und Vertreibung gesetzt wird, dann ist das nicht nur der falsche, sondern auch der kostspieligere Weg. Als wenn man nicht schon genug zu tun hätte die bereits vorhandenen Arbeitsfelder zu bewältigen schafft sich der CDU-Ordnungsdezernent zusätzliche Problemfelder, die selbst mit 16 neuen Arbeitskräften nicht zu bewältigen sind. Die alte Verwaltungsweisheit, wonach nur dann neue Regelungen eingeführt werden, wenn diese auch personell durchgesetzt werden können, scheint vergessen. Oder braucht man neue Probleme zum Nachweis der eigenen Berechtigung?

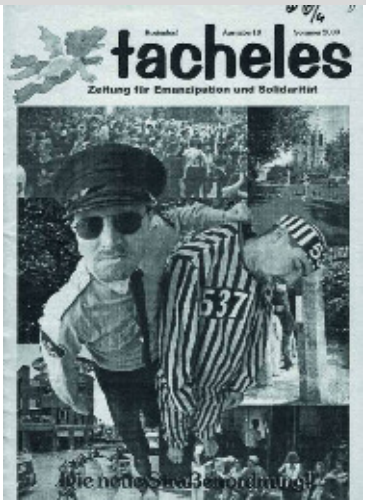

DER FROMME EDDY

Frederik Kühne, der Vorsitzende der Solinger AfD ist kein Unbekannter in der Solinger Politik. Nachdem er 1994 in die Junge Union eintrat gehörte er gemeinsam mit Fabian Kesseler, Kai Sturmfels und Arne Moritz zu den „jungen Wilden“ der CDU, welche zum national-konservativen Flügel gerechnet wurden. Von 1994 bis 2003 war er Mitglied der CDU Ratsfraktion, wobei er im Rat zu den unauffälligen Hinterbänklern gehörte. Außerhalb des Stadtparlamentes aber klopfte er fleißig rechtsradikale Sprüche. So bezeichnete er die Kampagne der damaligen Bundesregierung gegen rechte Gewalt, als völlig „unangemessen“, weil „die Presse in Deutschland jeden kleinsten Fensterscheibenbruch eines Rechtsradikalen unangemessen aufbauscht“. Auf seiner damaligen Homepage forderte er, dass „Ausländer“ eigentlich nicht demonstrieren dürften, weil dieses Recht laut Grundgesetz nur Deutschen zustehen würde. Jedenfalls seien „Demo-Transparente nur in Deutsch“ erlaubt. Kühne war Mitglied im Christlich Konservativen Deutschlandforum (CKDF), welches sich als Sammelbecken der Nationalkonservativen verstand und eine Scharnierfunktion zwischen stramm rechten Konservativen und den Rechtextremisten von NPD, REP`s, sowie der „Neuen Freiheit“, dem Organ der „Neuen Rechten“, einnehmen sollte.

Homepage voller Klicks nach rechts

Auf seiner Homepage empfahl er u.a. die Zeitschrift „CRITICON“, welche in der Grauzone zwischen nationalem Konservatismus und Rechtsextremismus angesiedelt ist. Das Blatt steht in der Tradition der von den REPs angestrebten neuen „massenwirksamen Rechtspartei“ und versteht sich als ein Bollwerk gegen den Liberalismus, sorgt sich um das biologische Potential „unseres Volkes“ und will einen Schlußstrich ziehen unter die Zeit des Nationalsozialismus (Astrid Lange: Was die Rechten lesen).

„Wir selbst“, ein von „Jungen Nationaldemokraten“ gegründetes „nationalrevolutionäres“ Organ welches den wertkonservativen „Ethnopluralismus“ propagiert und damit im Klartext die Rassentrennung meint, gehörte ebenfalls zu der von Kühne`s CKDF empfohlener Lektüre.

Fehlen darf da auch nicht das „Ostpreußenblatt“, welches unter der Rubrik „Zeugen des Jahrhunderts“ die Helden der Nazis, wie Wilhelm Keitel (Chef des Oberkommandos der Wehrmacht), Karl Dönitz (Großadmiral und Oberbefehlshaber der Kriegsmarine), Alfred Jodl (Hitlers Chefberater), Dr. Morell (Hitlers Leibarzt) und Jagdflieger Adolf Galland glorifiziert.

Urenkel des kaiserlichen Kammerdieners

Selbst der CDU-Ratsfraktion wurde Kühne wegen seiner unberechenbaren, meist rechtspopulistischen Ausfälle, peinlich. Deshalb wurde er mit einem Job in der Stadtverwaltung versorgt, weshalb er sein Ratsmandat niederlegen musste.

Nachdem ihn die CDU abserviert hatte, engagierte sich „der fromme Freddy“, wie er von Ex-AfD-Freunden genannt wird, im Wahlkampf für die christlich-fundamentalistische Sekte der „Bibeltreuen Christen“. Der evangelisch-freikirchlich organisierte Christ ist im Übrigen besonders stolz darauf, dass er der Urenkel von Friedrich Hess, des ersten Kammerdieners des letzten deutschen Kaisers Friedrich-Wilhelm II. und Urenkel der 2. Mammsell Helene Hess ist. Als schneidiger, gedienter Marinesoldat weiß er auch wie Mann heute mit Putin umgehen muss: “Diplomatie mit dem ex-KGB-Chef und Alphatier Putin bringt meiner Meinung gar nichts mehr, darüber lacht der nur. Wenn Deutschland und Europa und die Nato sich nach Georgien nun auch noch bei der Ukraine lächerlich machen wollen, dann sollen sie einfach so weitermachen wie bisher. Meiner Meinung nach bringen wir Putin nur zum Einlenken, wenn wir mal schnell 10.000 Natosoldaten an die ukrainisch-polnische Grenze bringen, diese ggf. ohne Hoheitsabzeichen bis nach Kiew vorrücken lassen. So wie damals in Berlin sich Russen und Amis am Checkpoint Charlie gegenüberstanden. Nur DAS schüchtert Putin noch ein.”
(Facebook-Eintrag vom 11.3.2014)

Frank Knoche

NOCH MEHR GRÜNSTROM IM SOLINGER STROMNETZ:

Die BürgerEnergie Solingen eG baut eine weitere Photovoltaik-Anlage!
Das zweite gemeinsame Projekt der BESG mit den Technischen Betrieben Solingen (TBS) ist der Bau eines großen Solarkraftwerks auf dem Dach eines Carports.

Energiewende auch in Solingen:

Das Ziel der deutschen Energiewende steht fest: Die Energieversorgung in Deutschland soll nachhaltig und verantwortungsbewusst gegenüber kommenden Generationen gestaltet werden. Dafür soll der Strombedarf bis zum Jahr 2050 zu 80% mit erneuerbaren Energien gedeckt und damit nahezu frei von Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg – und den will die BürgerEnergie Solingen eG zusammen mit möglichst vielen BürgerInnen in Solingen durch direkte Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energie in Solingen weiter erfolgreich mitgestalten.

Bisher:

Die erste Photovoltaikanlage (TBS1) der BESG ist seit Sommer 2015 mit 216 Solarmodulen in Betrieb und erzeugt ca. 47 Megawattstunden im Jahr.
Die zweite Anlage auf dem Dach der Grundschule Gottlieb-Heinrich Straße, seit Frühjahr 2016 in Betrieb, erzeugt ca. 14 Megawattstunden im Jahr. Die Erträge beider Anlagen werden vollständig in das Solinger Stromnetz eingespeist.

Ganz neu:

Aktuell baut die BESG eine weitere PV-Anlage (TBS2) auf ein Carportdach auf dem Gelände der Technischen Betriebe Solingen an der Dültgenstaler Straße. Inzwischen sind alle 228 Module der Firma Viessmann installiert und die drei Wechselrichter der Firma Kaco montiert. Die Anlage wird nach Fertigstellung elektrische Energie von ca. 53 Megawattstunden im Jahr produzieren und vollständig in das Solinger Stromnetz einspeisen.
„Wir hoffen, dass wir diese unsere bisher größte Photovoltaik-Anlage Anfang November 2017 in Betrieb nehmen können.
Wir bedanken uns für alle Unterstützung der Verantwortlichen bei den Technischen Betrieben Solingen, bei Netze Solingen und besonders bei allen unseren Mitgliedern, die mit ihren Mitgliedsanteilen jetzt auch Besitzer dieser neuen Anlage sind!“ kommentiert Ingeborg Friege vom Vorstand der BESG die aktuelle Entwicklung.

Ingeborg Friege/Birgit Correns

Neue PV-Anlage auf einem Dach der TBS an der Dültgenstaler Staße
Foto: G. Friege

Mehr Informationen zur BESG – und auch zum 100%ig grünen BESG-Bürgerstrom, den die Genossenschaft anbietet:
http://buergerenergie-solingen.de

Für Fragen hat immer ein offenes Ohr:
Ingeborg Friege, Tel. 0212 - 233 34 33

tacheles-Jahresabo
Ein Jahr für 13 € frei Haus
Unterstützungs-Abo 20 € frei Haus

Bankverbindung
Bürgerinitiativenbüro e.V
IBAN: DE31330605920005464641
Stichwort „tacheles-Abo“

Jürgen Hardt will deutsche Panzer für Erdogan

Trotz zahlreicher Proteste hält der deutsche Rüstungskonzern Rheinmetall an den Plänen einer Panzerfabrik in Karasu, östlich von Istanbul, fest. Zwar befinden sich laut Außenminister Sigmar Gabriel die meisten Anträge für Waffenexporte in die Türkei vorerst in der Warteschleife, aber er fügte auch hinzu, dass Deutschland gegenüber einem NATO-Partner eigentlich die Pflicht habe, zu liefern. Dies sei jedoch aktuell nicht zu verantworten. Der Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Solingen/-Wuppertal und außenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt, allerdings widersprach dem Außenminister. „Wir haben ein Interesse an leistungsfähigen türkischen Streitkräften. Die Solidarität innerhalb der NATO gebietet es, dass wir Wünsche der Türkei nach Rüstungslieferungen grundsätzlich wohlwollend prüfen und umsetzen“, ergänzte er seine Bundeskanzlerin, die so etwas „von Fall zu Fall“ entscheiden wolle.

Der Konzern selbst dementiert, laut Stern, mittlerweile, dass „Rheinmetall in der Türkei eine Panzerfabrik plant oder aufbaut“. Die deutsch-türkische Panzerfabrik wird offiziell von der türkischen Firma BMC vorbereitet. BMC ist aber über ein Joint Venture mit dem deutschen Rüstungskonzern Rheinmetall verbunden. Indirekt ist auch das Militär von Katar an dem Joint Venture beteiligt. Bereits Ende Juni vermeldete eine Lokalzeitung aus der Gegend von Karasu den ersten Spatenstich auf dem Gelände. Inzwischen zieht sich um einen Teil des Areals ein Zaun mit Stacheldraht. Dahinter wehen die Flaggen von BMC, der Türkei und von Katar, berichtete der Stern weiter. Laut Bundesregierung „unterliegt die bloße Gründung eines Unternehmens im Ausland nicht dem Außenwirtschaftsrecht.“ Daher sei es auch möglich, dass deutsche Experten „technische Unterstützung“ für den Aufbau von Waffenfabriken leisten.

Erst kürzlich wurde der ehemalige Verteidigungsminister Franz-Josef Jung (CDU) in den Aufsichtsrat von Rheinmetall gewählt. Jung ist dort nicht der erste Ex-Bundesminister. Anfang 2015 wechselte der ehemalige Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel (FDP) zur Rheinmetall AG.

Frank Knoche

ERMORDET UND VERGESSEN

Bei der letzten Verlegung von Stolpersteinen im August in Solingen wurde verstärkt einer Opfergruppe der Nazis gedacht, die bisher nicht im Fokus der Erinnerungen stand: den Solingerinnen und Solingern, die im Rahmen des Vernichtungsprogramms „Euthanasie“ aus den Heil- und Pflegeanstalten verschleppt und umgebracht wurden. Die Tötung erfolgte entweder in einem Gaswagen oder durch Verhungern.

Stolperstein für Hildegard Rubens

Die bisher bekannte Anzahl der Menschen, die aus Solingen stammen, beläuft sich auf ca. 200 aber eine ebenso hohe Zahl von noch nicht bekannten Opfern müssten noch dazu gezählt werden. Die Ermittlung der Lebensläufe ist nicht einfach. Das Stadtarchiv Solingen, insbesondere Armin Schulte hat sich hierbei viel Mühe gegeben. So konnten für die Stolpersteinverlegung die Schicksale dreier Menschen als Beispiel für das menschenverachtende System der Nazis aufgeklärt werden.

Es handelt sich hierbei um Otto Winkels, der bereits 1938 zwangskastriert und 1944 in die Heilanstalt Galkhausen bei Langenfeld eingewiesen und von dort in die Tötungsanstalt Meseritz/Oberwalda verlegt wurde und dort am 17. Mai 1944 ermordet wurde. Ebenso aus der Heilanstalt Galkhausen stammen die beiden weiteren Opfer

-Hildegard Rubens, Jahrgang 1915. Dr. Hermann aus Galkhausen stellt 1935 einen Sterilisierungsantrag und sie wird zwangssterilisiert. Nach einem Aufenthalt in dem ev. Mädchenheim Quellenhof in Solingen wird sie 1936 wieder in Galkhausen eingewiesen und im Zuge der „Aktion T4“in Hadamar am 21.5.1941 ermordet.

-Ernst Müller erlitt das gleiche Schicksal. In Solingen zwangskastriert und später in die Heilanstalt Galkhausen eingewiesen wo er von dort am 23.5.1941 in die Tötungsanstalt Bernburg/Saale verbracht und am gleichen Tag ermordet wurde.

Mit der Verlegung weiterer Stolpersteine wurde auch an jene Menschen gedacht, die als „asozial“ und „arbeitsscheu“ stigmatisiert und wegen verhältnismäßig kleiner Vergehen von der Nazijustiz verurteilt und in Konzentrations- oder Arbeitslagern umgebracht wurden. So Ernst Hartkopf, ermordet am 15.1.1943 in Dachau, Paul Plömacher ermordet am 16.10.1941 in Sachsenhausen und Karl Braun ermordet am 5.6.1944 in Hartheim.

Mit der Verlegung eines Stolpersteins für Heinrich G. Irsen wird an einen Menschen gedacht, der wegen seiner Homosexualität von den Nazis verfolgt und am 5.7.1942 in Sachsenhausen ermordet wurde.

Mit den Stolpersteinen soll nicht nur an die Schicksale der von den Nazis ermordeten Solinger Bürger erinnert werden, sie dienen auch als Mahnung für die heutige Zeit ein solches menschenverachtendes System nicht mehr zuzulassen. Mit der Verunglimpfung und Herabsetzung von andersdenkenden, andersfühlenden oder aus einem anderen Land stammenden Menschen fängt es an, Verfolgung und Ermordung können die Folgen sein. Wofür es leider viele Beispiele in unserem Land gibt. Eine Duldung oder gar Unterstützung solch rechter Politik darf es nicht geben.

H.-Günter Koch

Weitere Informationen und die einzelnen Biographien zu den Stolpersteinen gibt es auf der Internetseite des Stadtarchiv Solingen: https://www.solingen.de/de/inhalt/stolpersteine-in-solingen/

FÜNF JAHRE GESETZLICHE ERLAUBNIS DER JUNGENBESCHNEIDUNG

28.000 Jungen pro Jahr – beschnitten ohne medizinische Not

Der 12.12.12 ist ein trauriges Datum für die Rechte von Jungen. An diesem Tag stimmte der deutsche Bundestag für die Einführung des §1631d BGB. Entworfen mit Rücksicht auf jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland erlaubt das Gesetz Erziehungsberechtigten über die Beschneidung von Jungen frei zu entscheiden.

Renate Bernhard, freie Journalistin aus Solingen und seit 1998 mit ihren Dokumentarfilmen aktiv in der Aufklärung zur Mädchenbeschneidung war im Mai diesen Jahres auf einem Fachtag der Universität Düsseldorf, der das fünfjährige Bestehen des Jungenbeschneidung-Erlaubnisgesetzes zum Thema hatte. Sie zieht hier für uns Bilanz:

Das Kölner Urteil

Am 7. Mai 2012 wurde am Kölner Landgericht ein denkwürdiges Urteil besprochen: Die Richter entschieden über den Fall eines muslimischen Jungen, der mit schweren Blutungen als Folge einer Beschneidung ins Krankenhaus eingeliefert worden war. Dass es hier überhaupt zu einer Anzeige gekommen war, lag an einer vorausgegangenen etwa zehnjährigen wissenschaftlichen und juristischen Entwicklung: Neuere Erkenntnisse in der Medizin über die Bedeutung der Vorhaut und die Folgen einer Beschneidung, die UN-Kinderrechtskonvention (1989), in dessen §24, Absatz 3 steht *„Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen“*, die Einführung des deutschen Gesetzes zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung (2000) und eine juristische Debatte über die Rechtmäßigkeit nicht medizinisch indizierter Beschneidungen, die seit etwa 2008 in Deutschland geführt wird und mit Fachartikeln auch in Medizinerkreise vorgedrungen war.

Die Kölner Richter waren vorsichtig, sie verurteilten die Beschneidung des Jungen als Körperverletzung, entließen den Beschneider aber straffrei, wegen des damals allgemein noch herrschenden Unwissens über die Schädlichkeit von Beschneidungen und also einem anzunehmenden fehlenden Unrechtsbewusstsein des Beschneiders und der Eltern des Kindes.

Das Jungenbeschneidungs-Erlaubnisgesetz

Wie groß das Unwissen war und zum Teil noch ist, zeigte sich nicht nur in der darauffolgenden Debatte in den Medien, sondern auch sieben Monate nach dem Urteil, als am 12.12.2012 das von der damals schwarz-gelben Regierung im Schnellverfahren entwickelte „Jungenbeschneidungs-Erlaubnisgesetz“ (§1631d BGB) vom Bundestag verabschiedet wurde. Ungeachtet dessen wurden wenige Monate danach, im Juli 2013, die Genitalien von Mädchen - nach bald 40jährigen Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung - endlich für unantastbar erklärt und diesbezügliche Verstöße mit Freiheitsstrafen belegt (§226a StGB).

Seither haben wir in Deutschland in Bereich der Genitalbeschneidungen nicht nur eine gesetzlich festgelegte Ungleichbehandlung von Mädchen und Jungen, die dem Gleichheitsgrundsatz unseres Grundgesetzes widerspricht, sondern auch die merkwürdige rechtliche Lage, dass Sorgeberechtigte ihre Kinder zwar nicht schlagen dürfen, dass Ihnen aber etwas viel Weitreichendes ausdrücklich erlaubt ist: Sie dürfen den ihnen anvertrauten Jungen einen besonders sensibelen Teil ihres Sexualorgans entfernen lassen. Nein, nicht etwa ausschließlich aus medizinischen Gründen und eventuell zusätzlich noch aus religiösen Gründen, sondern egal aus welchem Grund. Der Staat hat die Verantwortung für diesen Eingriff komplett in die Hände der Sorgeberechtigten abgegeben und dafür keinerlei Kontrollmechanismen oder obligatorische Beratungen eingeführt, wie dies etwa beim §218 der Fall ist.

Der Augsburger Künstler Thomé Etzensperger engagiert sich mit seinen Zeichnungen für die Rechte von Kindern und dabei auch gegen die Jungenbeschneidung (www.tome-art.com)

Jüdische Beschneidung - nur 1% aller Betroffenen

Wie heikel das Thema Jungenbeschneidung auch heute noch ist, zeigte der mediale Wirbel im Vorfeld des Düsseldorfer Fachtages. Für die drei Veranstalter der Tagung „Jungenbeschneidung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme“ – dem klinischen Institut für Psychosomatische Medizin, der Sektion Kinder- und Jugendpsychosomatik der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und der Betroffenen-Organisation Mogis e.V. – schrieb Prof. Matthias Franz in der Rheinischen Post einen Vorbericht. Titel: „Beschneidung ist ein Akt der Gewalt“. Die Zeitung zeigte dazu das Bild einer jüdischen Beschneidung. Darauf antwortete Franz´ universitärer Kollege Dr. med. Rotem Lanzmann, Vorsitzender des Bundesverbands jüdischer Mediziner mit: „Antisemitismus ist ein Akt der Gewalt“.

Und schon war das Thema wieder in den Kontext gestellt, der weder seinen Umfang noch seine Komplexität abbildet, der aber genau das verhindert, was nötig wäre, um die neuesten medizinischen und juristischen Erkenntnisse bekannt zu machen.

Bereits 2014 hatte der Kinderarzt Dr. Christoph Kupferschmid in der Fachzeitschrift des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) „Kinder- und Jugendarzt“ vorgerechnet, dass man in Deutschland alljährlich von 28.000 nicht religiös motivierten Beschneidungen ausgehen muss, die nach neueren Erkenntnissen medizinisch völlig grundlos erfolgen.

Jüdische Beschneidungen in Deutschland betreffen dagegen nicht mehr als ein paar hundert Kinder pro Jahr, also höchstens 1% aller von Jungenbeschneidung Betroffenen - bei einer jüdischen Gemeinde von 100.000 Menschen, von der bekannt ist, dass längst nicht mehr alle Jungen beschnitten werden. Denn schon seit dem 19. Jahrhundert gibt es eine jüdische Reformbewegung, die der traditionellen Beschneidung Brit Milah ein unblutiges Ritual entgegenstellt, die Brit Shalom.

Veraltete medizinische Basis

Bei einer Podiumsdiskussion anlässlich des Welttags der genitalen Selbstbestimmung 2016, bei der er den Bund der Kinder- und Jugendärzte vertrat, kritisierte Kupferschmid überdies, Ärzte in Deutschland und der westlichen Welt leideten bis heute an der sexualfeindlichen Tradition des viktorianischen Englands. Noch 1973 habe ein Lehrbuch der Urologie propagiert, Beschneidungen seien gut gegen Masturbation, die nach einer irrigen Vorstellung aus dem 18. Jahrhundert das Hirn erweiche, womit die über 300jährige Medizingeschichte der Genitalbeschneidungen in der westlichen Welt ihren Anfang nahm.

Hinzu käme, so Kupferschmid, die heute immer noch verbreitete Unkenntnis vieler Ärzte: Bis 2013 habe es gedauert, bis ein medizinisch-pädriatrisches Lehrbuch neuere Erkenntnisse über die Entwicklung des männlichen Genitales aufgenommen habe. *„Fast alle Jungs, die bei uns beschnitten werden, werden auf der Kenntnisbasis von 1949 beschnitten“*, einem damals publizierten Lehrbuch folgend, das seither immer und immer wieder abgeschrieben worden sei. *„Wenn wir uns überlegen, wir würden Blinddarmoperationen, Narkosen oder andere Operationen auf so einer Basis machen, es wäre ein Sturm der Entrüstung und wir müssten uns als Ärzterklich schämen.“*
(www.youtube.com/watch?v=JyWazfJFqUw ab Minute 19:23)
Dass die Jungenbeschneidung ein Eingriff mit irreversiblen Folgen ist, der oft viel zu leichtfertig vorgenommen wird, erklärten alle auf der Fachtagung an der Universität Düsseldorf (www.jungenbeschneidung.de) vertretenen ÄrztInnen übereinstimmend:

92% der Jungen sind kerngesund

Kinderchirurg Maximilian Stehr, Chefarzt für Kinderchirurgie an der Cnopf´schen Kinderklinik Nürnberg, erklärte, eine Beschneidung entferne die *„zentrale erogene Zone“* am männlichen Glied und sei deshalb kein harmloser Eingriff, zumal es auch bei perfekter medizinischer Ausführung eine Komplikationsrate von 5% gäbe Vorhautverklebungen und -engen seien eine normale Entwicklungsstufe und wüchsen sich meist bis zum Ende der Pubertät von selbst aus. Die einst aufgestellte Norm, bei Schuleintritt müsse die Vorhaut von Jungen komplett zurückzustreifen sein, sei wissenschaftlich überholt. 92% der Jungen, die ihm zur Beschneidung überwiesen würden, hätten einen, ihrem Alter entsprechenden, normalen Entwicklungsstand ohne Beschwerden und müssten nicht beschnitten werden.
Urologe Wolfgang Bühmann verdeutlichte, dass Ärzte zu heilen haben und nicht etwas abzuschneiden, was eine wichtige Funktion hat: sowohl für die Immunabwehr also auch für das sexuelle Funktionieren und dies für beide Partner. Bühmann erklärte die Fälle, in denen eine Beschneidung heute wirklich noch geboten ist: bei Vorhautengen des erwachsenen Mannes, die auf Kortisonsalben nicht ansprechen und im Fall von Entzündungen, bei denen die Salbenbehandlung versagt hat, was meist lediglich bei der seltenen Autoimmun-Erkrankung Lichen Sklerosos der Fall ist.
Die muslimische Hämatologin Susan Halimeh berichtete, dass sie häufig Komplikationen nach Beschneidungen zu behandeln habe, ebenso wie Kinderchirurg Peter Liedgens, Chefarzt der Kinderchirurgie am Essener Elisabeth-Krankenhaus, der die Studien seines Oberarztes Kolja Eckert vorstellte. Durch dessen Forschungseinsatz wurden die Beschneidungsraten an der Klinik seit 2015 um 94% gesenkt.

Beschneidungs-Erlaubnisgesetz widerspricht deutschen Grundrechten

Juraprofessor Jörg Scheinfeld legte dar, dass das Beschneidungs-Erlaubnisgesetz ein juristisches Kuriosum darstelle. Es widerspreche gleich mehreren unserer Grundrechte: Persönlichkeitsrecht, körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung, Gleichheitsgrundsatz und sei somit verfassungswidrig.
Die 130 Teilnehmer der Fachtagung verabschiedeten eine Abschluss-Resolution mit im wesentlichen diesen Punkten: Genitale Unversehrtheit ist ein Menschenrecht aller Kinder. Ärzte sollten ausschließlich bei medizinischer Indikation beschneiden. Es brauche Aufklärungsinitiativen sowie flächendeckende Beratung für Eltern mit Beschneidungswunsch. Der Staat sollte Therapie- und Beratungsangebote sowie Forschung zu akuten wie langfristigen physischen und psychischen Folgen fördern. Die umfassende Erlaubnis von Vorhautamputationen müsse aufgehoben und die Klagemöglichkeit von Betroffenen wiederhergestellt werden. Es könne nicht sein, dass Betroffene selbst bei schwersten Folgen keine Entschädigung geltend machen können.

CDU UND BFS IM STADTRAT FÜR DEN ERHALT VON BUSCHFELD – IM REGIONALRAT DAGEGEN?

Der Regionalplan Düsseldorf (RPD) legt die planerischen Ziele für den Regierungsbezirk Düsseldorf für ca. 15 Jahre fest. Im RPD-Entwurf wird neben drei wertvollen Naturräumen im Ittertal (Keusenhof, Fürkeltrath II und Piepersberg West) auch Buschfeld als Gewerbegebiet überplant.
Buschfeld liegt westlich der Baverter-/Haaner Straße. Es wird zu 2/3 vom Naturschutzgebiet (NSG) Mittleres Ittertal und Baverter Bachtal und zu 1/3 von Wohnbebauung umgeben. Die Planung würde den Biotopverbund des Ittertals gefährden. Es ist der letzte heute noch verbliebene Freiraumkorridor zwischen dem Tal der Wupper bei Burgholz und der Hildener-/Ohligser Heide; er setzt sich bis zum Rhein fort.
Das von der Stadt Solingen beauftragte Gesamtgutachten für das Ittertal stellte *„beim Standort Buschfeld sehr hohe ökologische Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sowie hohe Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen / Tiere“* fest; u.a.:
- *„Durch Überbauung / Versiegelung erfolgt ein vollständiger Funktionsverlust bedingt naturnaher besonders schutzwürdiger Böden, die zu den fruchtbarsten Böden des Stadtgebietes zählen“.*
- *„Buschfeld stellt eine große, zusammenhängende Freilandfläche dar, die sich im Fall einer Bebauung zu einer großen lokalen Wärmeinsel wandeln könnte.“*
- *„Verlust von Acker- und Grünlandflächen mit Habitatfunktionen für verschiedene planungsrelevante Tierarten (Avifauna, Fledermäuse), z.T. auch essenzielle Habitatfunktionen nicht auszuschließen – insbes. Kleinkolonie der Rauchschwalbe.“*
Auch die Umweltprüfung zum RPD stellt zu Buschfeld fest: *„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach noch bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, planungsrelevante Arten, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige / klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.“*

Dreimal beschloss der Solinger Stadtrat, Buschfeld soll *„wie bisher, Landschaftsschutzgebiet bleiben.“* Bei der 2. und 3. Offenlage des RPD 2016 und 2017 sogar mit 94%iger Mehrheit. Über den RPD beschließt der Regionalrat. Dessen gemäß dem Kommunalwahl-Ergebnis gewählte Mitglieder sollen die Interessen ihrer Stadtratsfraktionen vertreten und bündeln. Mit den Stimmen von CDU und BfS hat der Stadtrat die Gewerbegebietausweisung für Buschfeld abgelehnt. Es ist völlig widersprüchlich und fördert die Politikverdrossenheit, dass im Regionalrat CDU und die die BfS vertretenden Freien Wähler stattdessen dafür stimmen! Die BfS erklärte jetzt öffentlich, dass sie ihrem Regionalratsvertreter nahe legt, sich bitte dem Votum seiner Ratsfraktion anzuschließen. Völlig unverständlich ist, dass der CDU-Sprecher im Solinger Planungsausschuss, Waldemar Gluch, in Solingen die Ablehnung der CDU für die Gewerbegebietsausweisung von Buschfeld vertritt, als Mitglied im Regionalrat jedoch für das Gegenteil stimmt. Hier steht die Glaubwürdigkeit der Solinger CDU auf dem Spiel!
Am 14.12. entscheidet der Regionalrat über den RPD. Dabei wird sich zeigen, wie ernst es die Solinger CDU und BfS meinen. Wenn sowohl der Vertreter der Freien Wähler als auch Herr Gluch für den Schutz von Buschfeld stimmen, gibt es dafür eine Mehrheit!

Dietmar Gaida

Weitere Infos: www.rettetdasitteral.de

November bis Dezember 2017
getaway
getaway-solingen.de
fb: getawaysolingen

SA
jeden 1. Samstag
Charts Party
feat. tanz:bar
in der Cocktailbar
Start: 21 Uhr Eintritt: 7 €

SA
MIDLIFE CRISIS
Die Ü 30 Party
jeden 2. Samstag
feat. GET FUNKY
in der Cocktailbar
Start: 21 Uhr Eintritt: 7 €

SA
jeden 3. Samstag
Zurück in die Zukunft
80er & 90er Party
feat. KUNSTKERLE
in der Cocktailbar
Start: 21 Uhr Eintritt: 7 €

SA
Unsere neue Party Reihe
jetzt jeden 4. Samstag
Ältern Abend
Wir spielen die Lieblings-stücke aus Eurer wilden Zeit
Mit DJ Olli
Start: 20 Uhr Eintritt: 7 €

FR 1.12.2017
Reggae Reunion
Don Raggamore & guests
Start: 22 Uhr Eintritt: 10 €

SO 24.12.2017
HOLY NIGHT
Der Klassiker an Heiligabend
Einlass ab 22Uhr - Beginn 24 Uhr

SA 30.12.2017
jeden 5. Samstag
EXIT PARTY
mit den Original Dj´s
Start: 21 Uhr Eintritt: 7 €

Kottendorfer Str. 21 - 42697 Solingen

gruppeninfos

Alevitische Kultur Gemeinde Solingen und Umgebung e.V.:
Weyersberger Str. 32, Kontakt: isolmaz@arcor.de

AG Weiße Rose: Geschwister-Scholl-Schule, Querstraße 42

Amnesty international:
Treff jeden 1. Mittwoch im Monat 20 Uhr, Lebenshilfe (Südpark), Alexander-Coppel-Str. 19-21, Kontakt: Tel.: 4 15 78

Attac-Frühstückstreff: Jeden 3. Mittwoch, 10-12 Uhr im Café Courage

Ausländerrechtliche Beratungskommision: Hilfe für Härtefälle im Ausländerrecht, Kontakt: Helmut Eckermann (Tel.: 4 15 78) oder
Diakonisches Werk, Ewa Scott (Tel.: 2 87 27)

BürgerEnergie Solingen eG: Kontakt und weitere Informationen: www.buergerenergie-solingen.de, info@buergerenergie-solingen.de

Bürgerinitiative „Rettet das Ittertal“: www.rettetdasittertal.de, Post@rettetdasittertal.de

Bürgerinitiative „Solingen gehört uns“: Jeden 2. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Café Courage, Mehr Infos: www.solingen-gehoert-uns.org, info@solingen-gehoert-uns.org

Café Courage: Klemens-Horn-Straße 3, 42655 SG, Tel.: 27 36 35

Cow Club: www.cowclub.de, Kontakt:Wohnzimmer, Düsseldorfer Str. 87 donnerstags 20 Uhr

Critical Mass: Radfahrer treffen sich zu gemeinsamer Fahrt, sie wollen mehr Unterstützung für das Radfahren. Jeden 3. Freitag im Monat um 19 Uhr, SG Parkplatz Eissporthalle

DFG/VK: Kontakt: Hagü Weber, Tel.: 7 48 09

FAU Solingen: anarchosyndikalistische Gewerkschaft, Offenes Treffen jeden dritten Freitag im Monat im Café Courage um 19:30 Uhr, www.fau.org/ortsgruppen/solingen/

Flüchtlingshilfe Solingen e.V.: www.flüchtlingshilfe-solingen.de, Ufergarten 25, 42651 Solingen, Tel.: 20 00 25 34, Fax: 20 00 25 35

Förderverein Freibad Aufderhöhe: Kontakt: Birgit Evertz,
Gertrudisstr. 33, Tel.: 5 36 42

Förderverein Städtefreundschaft Ovacik/Tunceli - Solingen e.V.,
ovaciksolingen@web.de, Mehrgenerationenhaus, Mercimekplatz 1, 42651 Solingen

Frauenhaus: Tel: 5 45 00

Frauen helfen Frauen: Brühler Str. 59, Tel: 5 54 70

Informationsbüro Nicaragua: Postfach: 10 13 20, 42013 Wuppertal

Initiative „Bau-Stopp der Bayer-Pipeline“: Kontakt: D. Donner, Tel.: 0 21 03/6 50 30

Naturfreundegruppe Wald-Ohligs, Haus Holzerbachtal: Eipaßstr. 25b, 42653 SG, Tel.: 0212-313791, Sa.-So. offen, Infos und Programm: www.naturfreundehaus-Holzerbachtal.de

Öffentlichkeit gegen Gewalt: Kontakt: Ursel Ullmann, Tel.: 8 05 23

RBN, Bergischer Naturschutzverein: www.rbn-solingen.de; rbn@rbn-solingen.de, Kontakt: Thomas Blos, Tel.: 2 30 97 77

Schritt für Schritt Brückenbauen, ein Selbshilfeprogrjekt für soziale Teilhabe von Erwerbslosen. Kullerstr. 4 Tel.: 02 12/23 13 44 16

Solinger Appell / Forum gegen Krieg und Rassismus: c/o Café Courage,
Kontakt: solinger-appell@operamail.com, Treff: Do. 23.11.17, 20 Uhr, dann 14-tägig Café Courage

Solinger Arbeitslosenzentrum „Salz“: Tel.: 02 12/23 13 44 33

Stiftung W: www.stifung-w.de; mail@stifung-w.de; Postfach 13 06 55, 42033 Wuppertal

tacheles: tacheles-solingen@gmx.de, www.tacheles-solingen.de; c/o Café Courage

Türkischer Volksverein Solingen und Umgebung e.V.:
Mehrgenerationenhaus, Mercimekplatz 1 (Früher: Van-Meenen-Straße 1)

Unterstützerkeis Stolpersteine für Solingen:
c/o Café Courage, Kontakt: Hans-Günter Koch, Tel.: 31 81 30

VVN-Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA):
www.solingen.vvn-bda.de, c/o Café Courage, Kontakt: Inge Krämer, Tel.: 590788